

Information: Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen vergeben.

Bewerbungen sind an die Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (<u>stipendien@bruckner-uni.at</u>) zu richten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Bürger*innen oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (Studienförderungsgesetz § 4)
- Ordentliches Studium an der ABPU im vorigen Studienjahr
- Einhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zu Grunde liegende Studium unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe

Vergabekriterien:

- Herausragende künstlerische Leistungen
- Abgelegte Bachelor- bzw. Masterprüfung im vorigen Studienjahr
- Bachelor- bzw. Masterprüfung "mit Auszeichnung bestanden"
- Gewichteter¹ Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungen des abgeschlossenen Studiums nicht schlechter als 2,0¹

Einzureichende Unterlagen

- Dokumentation der künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeiten
- Bachelor- bzw. Masterprüfungszeugnis
- Mindestens ein Gutachten des/der im vorangegangenen Studienjahr für den/die Antragssteller*in verantwortlichen ZKF-Lehrer*in.

Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 750,-- und maximal 1.500,-- €.

Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November des aktuellen Studienjahres**. Die vollständigen Bewerbungsunter- lagen sind in digitaler Form an die Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität zu richten.

¹ Für jede Lehrveranstaltung wird eine Punktezahl (ECTS -Punkte mal Note) errechnet; die addierte Punktezahl aus allen Lehrveranstaltungen dividiert durch die Summe der ECTS-Punkte ergibt den gewichteten Notendurchschnitt. Nicht benotete Lehrveranstaltungen (z.B.: "teilgenommen") werden nicht berücksichtigt.